



23. Februar 2021

2. COVID-19-StMG: Abgabenstundungen verlängert, strl Homeoffice-Regeln

Der Entwurf des 2.COVID-19-Steuermaßnahmengesetzes passierte gestern den Finanzausschuss des Parlaments. Durch einen [Abänderungsantrag](#) werden die COVID-bedingten Abgabenstundungen um weitere drei Monate bis Ende Juni 2021 verlängert (§ 323c BAO) und die Einführung des COVID-19-Ratenzahlungsmodell ebenfalls um drei Monate verschoben (§ 323e BAO). Weiters werden die steuerlichen Begünstigungen für Homeoffice-Tätigkeit (Homeoffice-Pauschale, abzugsfähige Ausgaben für ergonomische Einrichtung des häuslichen Arbeitsplatzes ua, siehe § 16 Abs 7a ff und § 26 Z 9 EStG) aufgenommen.

Der aktuelle Gesetzesentwurf zum 2.COVID-19-Steuermaßnahmengesetz ist [HIER](#) abrufbar, die Gesetzwerdung durch Beschluss im Nationalrat am Mittwoch, 24.2.2021 ist abzuwarten.

Vorinformationen zum Entwurf des 2. COVID-19-StMG siehe auch Newsletter vom 21.1.2021.